

Information zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Die GOS Gesellschaft für Ortsentwicklung und Stadterneuerung mbH als treuhänderischer Sanierungsträger der Stadt Bad Doberan erhebt und verarbeitet im Rahmen der Vergabe öffentlicher Aufträge neben unternehmensbezogenen Daten auch personenbezogene Daten. Daher informieren wir Sie im Folgenden über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.

Verantwortliche Stelle:

Trigonum GmbH
Notkestraße 9
22607 Hamburg

Datenschutzbeauftragter der GOS:

Herr Stephan Ernst
Notkestraße 9
22607 Hamburg
E-Mail: datenschutz@gos-mbh.de

Zweck der Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten

Die GOS Gesellschaft für Ortsentwicklung und Stadterneuerung als treuhänderischer Sanierungsträger hat bei der Vergabe öffentlicher Aufträge die Vorschriften des Vergaberechts einzuhalten. Dazu gehören insbesondere das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) sowie die Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV). Für die Durchführung des Vergabeverfahrens, insbesondere zur Prüfung der Eignungs- und Zuschlagskriterien, ist es erforderlich personenbezogene Daten zu erheben und zu verarbeiten.

Welche Daten werden erhoben und verarbeitet?

Im Rahmen des Vergabeverfahrens werden die personenbezogenen Daten verarbeitet, die vom Bewerber mit seinem Teilnahmeantrag sowie seinem Angebot zur Verfügung gestellt werden. Hierbei handelt es sich insbesondere um

- Persönliche Kontaktdaten und Namen von Bewerbern, soweit es sich hierbei um natürliche Personen handelt, Kontaktdaten von Ansprechpartnern der Bewerber, z.B. dessen Vor- und Nachname, Telefonnummer und E-Mailadresse,
- Angaben zur beruflichen Tätigkeit und zur beruflichen Qualifikation der vom Bewerber eingesetzten Beschäftigten,
- Referenzen über in der Vergangenheit vom Bewerber oder dort beschäftigten Personen ausgeführte Leistungen

Dauer der Speicherung der Daten

Die erhobenen personenbezogenen Daten werden so lange gespeichert, wie es für Erfüllung der Aufgaben erforderlich ist. Da die im Rahmen dieses Vergabeverfahrens zu beauftragenden Leistungen unter Einsatz von Städtebaufördermitteln finanziert werden, besteht für uns die Verpflichtung, alle Unterlagen, die die geförderte städtebauliche Gesamtmaßnahme betreffen, bis zum Ablauf sämtlicher Zweckbindungsfristen aufzubewahren. Die Zweckbindungsfristen betragen bis zu 25 Jahre. Die in diesem Vergabeverfahren erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf der Zweckbindungsfrist gespeichert.

Weitergabe der Daten

Personenbezogene Daten, die im Rahmen dieses Vergabeverfahrens erhoben und verarbeitet werden, werden nur weitergegeben, wenn die Übermittlung gesetzlich zulässig ist oder Sie in die Übermittlung eingewilligt haben. Gesetzlich zulässig ist insbesondere die Übermittlung an

- Behörden, soweit dies zur Erfüllung der Aufgabe erforderlich ist, z.B. die Behörden des Zuwendungsgebers und das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern,
- Gerichte im Falle von Klagen.

Rechte des Betroffenen

Gemäß Art. 15 DSGVO hat die betroffene Person das Recht, vom Verantwortlichen Auskunft über die personenbezogenen Daten verlangen.

Gemäß Art. 16 DSGVO hat die betroffene Person das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die Berichtigung sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen. Unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung hat die betroffene Person das Recht, die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten – auch mittels einer ergänzenden Erklärung – zu verlangen.

Gemäß Art. 17 DSGVO hat die betroffene Person das Recht, unter den dort genannten Voraussetzungen vom Verantwortlichen die unverzügliche Löschung ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen.

Unter den Voraussetzungen des Art. 18 DSGVO hat die betroffene Person das Recht, von dem Verantwortlichen die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen.

Gemäß Art. 21 DSGVO hat die betroffene Person das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 Buchstaben e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen.

Gemäß Art. 77 DSGVO hat die betroffene Person das Recht, sich unbeschadet anderweitiger Rechtsbehelfe bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn sie der Auffassung ist, dass die sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt. Zuständige Stelle für Beschwerden ist der

Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-
Vorpommern
2. OG
Werderstraße 74a
19055 Schwerin
Telefon: +49 385 59494 0
E-Mail: info@datenschutz-mv.de
Webseite: www.datenschutz-mv.de; www.informationsfreiheit-mv.de